

# DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 96750, Fax (08022) 967599



Wolfgang Brauer  
Wippertaler Drachenflugverein e.V.  
Sondershausen  
Mittelstr. 15

99706 Sondershausen

Gmund, 16. August 2001 K/be

## **Erweiterung der Außenstart und -landeerlaubnis „Frauenberg“ vom 05.02.1996 für Gleitsegel gem. § 25 LuftVG**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Wippertaler Drachenflugvereins e.V. vom 20.02.2000 folgende

I.

### **E r l a u b n i s**

1. Die Erlaubnis „Frauenberg“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 05.02.1996 wird hinsichtlich der Flugbetriebsart auf Gleitsegelflug erweitert. Auf die im Antrag beigefügten Fotografien wird Bezug genommen.
2. Die Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 05.02.1996 bleiben unverändert.

III.

### **H i n w e i s e**

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

#### IV.

#### Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von DM 107,-- erhoben.

#### V.

#### Begründung

Mit Datum des 20.02.2000 wurde durch den Wippertaler Drachenflugverein e.V. ein Antrag auf Erweiterung der Außenstart- und -landeerlaubnis „Frauenberg“ gemäß § 25 LuftVG gestellt.

Der Antragsteller hat anhand von Fotografien nachgewiesen, dass die Rampe am Süd- West- Startplatz von 2 m- Breite auf die für den Start mit Gleitsegeln nötige Breite von 6 m vergrößert wurde.

Der anerkannte Geländesachverständige Herr Horst Barthelmes hat mit Schreiben vom 16.11.2000 bestätigt, dass die Rampe den Anforderungen für Gleitsegelstarts erfüllt.

Eine Befristung war im Hinblick auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs nicht erforderlich.

Björn Klaassen  
Referat Flugbetrieb